

Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

Michael Fuhr
Zur Waldesruh 37
42329 Wuppertal
Telefon: 0151 425 14676

und der Schülerin / dem Schüler

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

gesetzlich vertreten (in eigenem Namen als Gesamtschuldner neben dem/der Schüler/ Schülerin) durch:

Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Die Lehrkraft unterrichtet den / die Schüler / in im Fach E-Bass.

Der Unterricht wird als Einzelunterricht wöchentlich in Unterrichtseinheiten zu je _____ Minuten erteilt.

Der Unterricht beginnt am _____ und endet am _____ .

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft in 42329 Wuppertal, Zur Waldesruh 37 statt.

Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils am 1. eines Monats im voraus fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf

folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Michael Fuhr
IBAN: DE52330700240299791400
BIC: DEUTDEDBWUP
Geldinstitut: Deutsche Bank Wuppertal

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB) für den Privatunterricht

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. **Ferien**
An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Nordrhein Westfalen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.
3. **Unterrichtsausfall/Krankheit**
Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.
Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Nichtteilnahme des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet.
Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie / er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.
Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nach- bzw. Vorgeben nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.
4. **Honoraranhebung**
Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.
5. **Zahlungsverzug**
Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Bundesbank und sonstiger Verzugsschaden verlangt werden.
6. **Kündigung**
Der Unterrichtsvertrag endet am _____. Es bedarf keiner weiteren schriftlichen Kündigung. Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.
7. **Versicherungsschutz**
Während der Teilnahme am Musikunterricht besteht kein Versicherungsschutz.
8. **Sonstige Vereinbarungen:**

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift
der Lehrkraft

Ort, Datum

Unterschrift
der Schülerin / des Schülers bzw.
gesetzlichen Vertreters
für die Schülerin / den Schüler
und im eigenen Namen